

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0147/2020**

Datum: 20.02.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Kulturförderung 2020 Ortsteil Spechthausen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	11.03.2020	Einvernehmensherstellung
--	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadt Eberswalde stellt Einvernehmen über die Gewährung der Kulturförderung gemäß Antrag in Höhe von 2.700,00 Euro im Ortsteil Spechthausen her.

Die Herstellung des Einvernehmens erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses 6/58/19 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag zur Kulturförderung im Ortsteil Spechthausen

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Aufwendungen	28.40	531800	158.100,00 €	2.700,00 €
2021	Aufwendungen	28.40	531800	158.100,00 €	2.700,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	28.40	731800	158.100,00 €	2.700,00 €
2021	Auszahlung	28.40	731800	158.100,00 €	2.700,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Ausgehend vom Beschluss 6/58/19 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 zur Haushaltssatzung 2020/2021 wurde auf der Grundlage der Beschlussvorlage BV/0070/2019 der Fraktion Bündnis Eberswalde vom 05.12.2019 eine Erhöhung der Kulturförderung um 30.000,00 Euro beschlossen.

Entsprechend der vorgeschlagenen Aufgliederung der Erhöhung der Kulturförderung sollen die Ortsteile jeweils 2.700,00 Euro zur umfangreichen Gestaltung des kulturellen Lebens in den Ortsteilen gewährt werden.

Gemäß Antragsstellung wird die beantragte Kulturförderung als allgemeine Förderung in Höhe von 2.700,00 € als Festbetragsförderung im Sinne von § 3 der aktuellen Fassung zur „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ für den Ortsteil Spechthausen genehmigt.